

Kirchliches Amtsblatt

für Mecklenburg-Schwerin

Jahrgang 1928

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 30. November 1928.

Inhalt:

I. Bekanntmachungen:

- 205) Kirchengesetz betreffend Verwaltung unbefetzter Pfarren;
- 206) Nachträge zu den Kirchenbüchern;
- 207) Aushang von Plakaten betreffend Gottesdienstzeit auf den Bahnhöfen;
- 208) Veranschlagungen;
- 209) Steuerabzug für 1929;
- 210) Büchereien;
- 211) Martinipreise 1928;
- 212) Bibelpreise;
- 213) Jugend und Kirche;
- 214) Geburtenrückgang;
- 215) Drittes alphabetisches Vortragsverzeichnis;
- 216) Evangelische Bücherei für Mecklenburg;
- 217) bis 220) Schriften;
- 221) Vermietung eines Predigerwitwenhauses;
- 222) Soziallehrgang für Theologen;
- 223) Geschenk;
- 224) Postcheckkonto des luth. Gotteskastens.

II. Personalien: 225) bis 231).

I. Bekanntmachungen.

205) G.-Nr. I. 4414.

Verwaltung unbefetzter Pfarren.

Die Landessynode hat das folgende Kirchengesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird.

Kirchengesetz vom 15. November 1928

über die Verpflichtung zur Verwaltung unbefetzter Pfarren.

§ 1.

Die Pastoren sind verpflichtet, die Verwaltung unbefetzter Nachbarpfarren auf Anordnung des Oberkirchenrats zu übernehmen.

§ 2.

Eine besondere Vergütung für die dadurch entstehende Mehrarbeit ist nicht zu zahlen. Es ist jedoch für einen etwaigen Aufwand eine Entschädigung zu gewähren, deren Höhe der Oberkirchenrat festsetzt.

§ 3.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch in Fällen der Vergrößerung eines Amtsbezirks durch Hinzulegung von Ortschaften.

§ 4.

Dieses Kirchengesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft. Auf Grund besonderer Vereinbarungen bereits vorher getroffene Regelungen über die Verwaltung unbesetzter Pfarren werden durch die Bestimmungen dieses Kirchengesetzes nicht berührt. Unberührt bleiben auch die Bestimmungen über die Interkalarzeit.

Schwerin, den 15. November 1928.

Der Oberkirchenrat.

Behm.

206) G.-Nr. I. 4183.

Nachträge zu den Kirchenbüchern.

Das Geheime und Hauptarchiv hat aus gegebener Veranlassung sich mit folgenden Ausführungen an einen der Herren Landesuperintendenten gewandt:

„Mit den Nachträgen zu den Kirchenbüchern ist bisher sehr verschieden verfahren worden. Einen Teil bekommen wir alljährlich durch die Landesuperintendenturen, einen Teil unmittelbar von den Pfarren, entweder alsbald nach der Berichtigung im Originalkirchenbuch oder gesammelt in unregelmäßigen Zwischenräumen. Wir vermuten, daß wir lange nicht alle Nachträge erhalten. Auch die Form, wie die Nachträge aufgezeichnet werden, ist verschieden. Während einige Pfarren ein Formular für jeden einzelnen Fall benutzen, werden die Nachträge auf anderen Pfarren auf ganzen Bögen zusammengetragen und die Bögen zuweilen sogar beiderseitig beschrieben, so daß das Auseinanderschneiden und Abschreiben für uns eine große Mühe ist. Von einer Pfarre bekamen wir sogar eine Zeitlang die Originalmitteilungen der Standesämter, die natürlich zu den Originalkirchenbüchern, nicht zu den beglaubigten Abschriften gehören. Unseres Erachtens müßten alle Nachträge einzeln auf schmale zum Einkleben geeignete Formulare geschrieben und von dem Geistlichen unterschrieben werden.“

Der Oberkirchenrat ersucht die Herren Pastoren, diesen Ausführungen entsprechend zu verfahren und die Nachträge auf zum Einkleben geeigneten Formularen, die von der Eberhardtschen Hof- und Ratsbuchdruckerei in Wismar bezogen werden können, gesammelt bis zum 2. Januar und zum 1. Juli jeden Jahres an die Herren Präpste einzusenden, die sie nach Prüfung an die Herren Landesuperintendenten zur Weitergabe an das Geheime und Hauptarchiv einsenden wollen.

Schwerin, den 1. November 1928.

Der Oberkirchenrat.

Behm.

207) G.-Nr. I. 4381.

Aushang von Plakaten betr. Gottesdienstzeit auf den Bahnhöfen.

Der Oberkirchenrat gibt nachstehend ein Schreiben des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses bekannt und empfiehlt den Herren Pastoren, die Anbringung von Plakaten über Gottesdienstzeit usw. auf den dafür in Frage kommenden Bahnhöfen zu veranlassen.

Schwerin, den 16. November 1928.

Der Oberkirchenrat.

Behm.

„Von dem Evangelisch-lutherischen Landeskirchenamt in Hannover war hierher mitgeteilt worden, daß einem Kreis Kirchenvorstand in der Nähe Hamburgs eine Bitte um Genehmigung des Aushangs kleiner Plakate auf Bahnhöfen in Ausflugsorten, enthaltend Hinweise auf die nächste Kirche und die Zeit des Gottesdienstes, von den betreffenden Reichsbahndirektionen abgelehnt worden sei. Auf Ersuchen des Landeskirchenamts unternahm ich daraufhin bei den zuständigen Stellen die nötigen Schritte, um eine Aufhebung dieser Ablehnung herbeizuführen. Die Schritte hatten den Erfolg, daß die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft — Hauptverwaltung — in dem abschriftlich beigefügten Schreiben zu der Anbringung derartiger Hinweise auf den Gottesdienst an den in Betracht kommenden Bahnhöfen allgemein Stellung nahm. Ich erlaube mir, den obersten Kirchenbehörden von diesem Schreiben hiermit Kenntnis zu geben.

Der Präsident.

Betrifft: Plakataushang.

Der Herr Reichsverkehrsminister hat uns Ihr Schreiben vom 17. September 1928 — R. V. 2851/28 — übersandt. Wir haben die Angelegenheit nochmals geprüft und sind nunmehr grundsätzlich bereit, den Aushang von Plakaten mit dem Hinweis auf die nächste Kirche und die Zeit des Gottesdienstes auf solchen Bahnhöfen zuzulassen, die einen starken Sonntagsverkehr haben und vorzugsweise als Ausgangspunkte für den Sonntagsausflugverkehr der größeren Städte benutzt werden. Wir haben die Reichsbahndirektionen angewiesen, erneuten Anträgen dort zu entsprechen, wo die örtlichen Verhältnisse es gestatten, und stellen ergehenst anheim, entsprechende Anträge an die Reichsbahndirektionen zu richten. Die von den Reichsbahndirektionen für erforderlich bezeichnete Zahl von Plakaten wäre ihnen dann durch die Post zuzusenden. Sie werden dann ihrerseits die Verteilung auf die Bahnhöfe und den Anschlag durchführen. Hierfür wird eine die Selbstkosten darstellende Gebühr von 0,10 Rpfr. für das Plakat erhoben. Der von den Reichsbahndirektionen angegebene Betrag wäre dann an diese abzuführen.

Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft,
Hauptverwaltung.“

208) G.-Nr. II. 3537.

Veranschlagungen.

Der Oberkirchenrat weist darauf hin, daß die Veranschlagungen auf den vom Oberkirchenrat zu beziehenden Formularen aufzustellen sind. Diese Formulare können, falls sie auf den Pfarren nicht mehr vorhanden sind, von der Registratur des Oberkirchenrats angefordert werden. Um der Übersichtlichkeit willen müssen Veranschlagungen, die ohne Benutzung der vorgeschriebenen Formulare aufgestellt werden, zur Neuaufstellung zurückgegeben werden.

Schwerin, den 16. November 1928.

Der Oberkirchenrat.

Behm.

209) G.-Nr. I. 4420.

Steuerabzug für 1929.

Die Steuerkarten für 1929 sind vor Beginn des neuen Kalenderjahres an die Landeskirchenkasse einzusenden, andernfalls müssen als Steuer nach gesetzlicher Vorschrift 10 v. H. des vollen Sollgehalts einbehalten werden.

Der Lohnsteuerabzug wird bei allen Pfründeninhabern, welche Zuschüsse aus der Landeskirchenkasse mindestens in Höhe des Steuerabzuges erhalten, auch für das Kalenderjahr 1929 für das volle Solleinkommen von der Landeskirchenkasse vorgenommen. Von anderen öffentlichen Kassen, aus denen Teile des Pfründeneinkommens gezahlt werden, dürfen Steuerabzüge nicht gemacht werden.

Die Herren Pastoren werden ersucht, von dieser Bekanntmachung auch den sonstigen Kirchendienern, Ruhegehaltsempfängern und Wittwen, welche Bezüge aus der Landeskirchenkasse erhalten, Kenntnis zu geben.

Schwerin, den 15. November 1928.

Der Oberkirchenrat.

Behm.

210) G.-Nr. I. 4247.

Büchereien.

Ein Legat, das eine Hamburger Gönnerin der Deutschen Dichter-Gedächtnis-Stiftung errichtet hat, um das Andenken ihrer im Weltkrieg gefallenen Söhne zu ehren, setzt die Stiftung wieder in die Lage, eine größere Zahl von Verlagswerken lediglich gegen Erstattung eines Kostenanteils für Einband, Verpackung und Verwaltung zu verteilen. Es sind neue Bücher in bester Ausstattung — Leinenbände, holzfreies Papier, Fadenheftung — bereitgestellt; die Teilspende soll den bedürftigen Volks- und Schulbüchereien, Jugendheimen, Heilstätten, Sozialrentnern, Krankenhäusern usw. zugute kommen. Anträge auf Berücksichtigung sind umgehend an die Deutsche Dichter-Gedächtnis-Stiftung, Hamburg 37, zu richten, die ein ausführliches Merkblatt auf Anfordern versendet. Rückporto ist beizufügen.

Schwerin, den 5. November 1928.

Der Oberkirchenrat.

Behm.

Stard, Handbuch	2,— <i>M</i>
Landeskatechismus	0,90 „
Schöttler, Von der Heimat der Seele	3,50 „
Voh, Kraft und Trost	3,— „

Bestellungen an Pastor D. Dr. Schmalk, Schwerin.

Zahlungen an die Mecklenburg-Schwerinsche Bibelgesellschaft, Schwerin.
Postfach Hamburg 123 13. Meckl. Depositen- und Wechselbank, Schwerin 116 834.
Schwerin, den 23. Oktober 1928.

213) G.-Nr. 1. 3960.

Jugend und Kirche.

Die Jugendkommission des Fortsetzungsausschusses der Weltkonferenz für praktisches Christentum hat dem Fortsetzungsausschuß bei seiner Tagung in Prag (2.—5. September 1928) eine umfassende Denkschrift unter dem Titel „Jugend und Kirche“ vorgelegt.

Die Denkschrift gibt einerseits einen umfassenden Überblick über das Verhältnis von Kirche und Jugend, andererseits eine sachverständige Einführung in die besonderen Aufgaben der kirchlichen Jugendführung, die mit dem sozialen Arbeitsprogramm von Stockholm in Verbindung stehen.

Die deutsche Ausgabe der Denkschrift ist von D. Erich Stange, dem Reichswart der Evangelischen Jungmännerbünde Deutschlands und Sekretär der europäisch-kontinentalen Gruppe der Stockholmer Weltkirchenkonferenz, besorgt und im Verlag von Ludwig Ungelenk in Dresden erschienen, der die Denkschrift beim Bezuge durch das Kirchenbundesamt zum Preise von 2,25 *M* statt 3,— *M* liefert. Bestellungen zu dem genannten ermäßigten Preise sind durch den Oberkirchenrat an das Kirchenbundesamt zu richten. Die Bestellungen müssen bis zum 15. Dezember d. Js. hier eingegangen sein.

Schwerin, den 2. November 1928.

Der Oberkirchenrat. B e h m.

214) G.-Nr. 1. 4122.

Geburtenrückgang.

In seiner Rundgebung „Die Heiligkeit der Ehe“ hat der Königsberger Kirchentag auf den steten Rückgang der Geburtenzahl in unserem Volk als auf ein warnendes Zeichen des Niedergangs und sittlichen Zerfalls hingewiesen. Er hat die Kirche zum Kampfe gegen den tiefen Schaden gemeinsam mit allen aufrichtigen Volksefreunden aufgerufen. In Verfolg dieser Entschliebung verweist der Oberkirchenrat auf das Heft „Der Geburtenrückgang und die Zukunft des deutschen Volkes“, in dem von berufener Seite, durch den Referenten für Volkszählungswesen im Statistischen Reichsamt, Oberregierungsrat Dr. Burgdörfer, die vorliegenden Tatsachen zahlenmäßig festgestellt und in tiefem Ernste erörtert werden. Die Schrift ist zu beziehen von der „Arbeitsgemeinschaft für Volksgefundung, E. V.“ in Berlin W. 30, Mohlstraße 22, der Einzelpreis beträgt 0,45 *M*, der sich

bei 100 Stück auf je 0,30 *M*, bei Abnahme von mehreren 100 Stück auf 0,25 *M* ermäßigt.

Schwerin, den 25. Oktober 1928.

Der Oberkirchenrat.

Behm.

215) G.-Nr. I. 4139.

Drittes alphabetisches Vortragsverzeichnis.

Die Geschäftsstelle für Volksmission in Mecklenburg hat das dritte alphabetische Vortragsverzeichnis der Apologetischen Arbeitsgemeinschaft Mecklenburg-Lübeck herausgegeben und ist auf Grund dieses Verzeichnisses zur Vermittlung von Vorträgen auf apologetischen und Gemeindeabenden bereit.

Schwerin, den 30. Oktober 1928.

216) G.-Nr. I. 4985.

Evangelische Bücherei für Mecklenburg.

Die der Geschäftsstelle für Volksmission angegliederte Evangelische Bücherei für Mecklenburg hat in dem ersten Jahr ihres Bestehens einen sehr erfreulichen Aufschwung genommen. Die Zahl der Bücher ist von 862 auf 1270 gestiegen. Die Neuerwerbungen sind in dem Katalog Nr. 2 bekanntgegeben. Die Bücher und Schriften der Evangelischen Bücherei werden an die Pastoren, Kirchenältesten und alle interessierten Gemeindeglieder gegen eine Gebühr von 5 Kpf. und Erstattung des Portos entliehen. Der Katalog Nr. 2 ist von der Geschäftsstelle für Volksmission in Mecklenburg, Schwerin i. M., Schellstr. 33, für 30 Kpf. zu beziehen.

Schwerin, den 25. Oktober 1928.

217) G.-Nr. I. 4384.

Schriften.

Im Verlage von Hermann Schaffstein in Köln a. Rh. erschien in reich illustrierter Prachtausgabe: „Die Geschichte der deutschen Kirche und kirchlichen Kunst im Wandel der Jahrhunderte“ von Superintendent D. Dr. Georg Buchwald und Pfarrer Karl Stockmeyer. Die Auswahl und Wiedergabe des Bildermaterials ist sehr ansprechend; der textliche Teil hat von der Fachwissenschaft eine durchaus anerkennende Beurteilung gefunden. Das Werk erfüllt in bester Weise seinen Zweck, ein gediegenes evangelisches Hausbuch zu sein, und kann daher vom Oberkirchenrat warm empfohlen werden.

218) G.-Nr. I. 4206.

Im Verlage des Schlesischen Bundes für Heimatschutz in Breslau (Geschäftsstelle: Reh digerplatz 1) erschienen die empfehlenswerten Flugschriften:

1. Anlage und Pflege der Friedhöfe, von Architekt Effenberger und Gartenbaudirektor Erbe, reich illustriert, 46 Seiten, 2,— *M*.

2. Inschriften für Grabdenkmäler, zusammengestellt von Kircheninspektor Dede und Erzpriester Ruhnert, 20 Seiten, 0,50 *M.*

Beide Schriften sind sowohl durch die Geschäftsstelle in Breslau wie durch den Buchhandel zu beziehen.

219) G.-Nr. I. 4338.

Der Oberkirchenrat weist empfehlend hin auf die soeben erschienene Schrift des früheren Leiters des Kirchenstatistischen Amtes, Oberkonsistorialrat i. R., Professor D. Schneider: „Protestantische Studien, Heft 13: Die Konfessionsrichtung der Bevölkerung Deutschlands nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 16. Juni 1925“. Im Hinblick auf die in der Öffentlichkeit vorhandenen Irrtümer und auf unrichtige Darstellungen in Wort und Schrift tut es not, richtige Anschauungen über die zahlenmäßige Lage der Evangelischen und über die Beziehungen zu anderen Konfessionen zu verbreiten. Dazu dürfte dieses Heft in besonderer Weise geeignet sein, das ein umfangreiches, amtliches Zahlenmaterial bringt und es allgemeinverständlich erklärt.

Nach Mitteilung des Verlages (Evangelischer Bund, Berlin W. 10, Friedrich-Wilhelm-Str. 2a) beträgt der Preis für das Einzel Exemplar 2,25 *M.* Der Verlag ist aber bereit, bei kirchlichen Sammelbestellungen von 10 Exemplaren an direkt bei dem Verlag, also nicht durch Vermittlung der Sortimentsbuchhandlungen, eine Preisermäßigung zu gewähren, so daß von 10 Exemplaren an das Heft zu 1,70 *M.*, zuzüglich Porto, von dem Verlag geliefert wird.

220) G.-Nr. I. 4419.

Als Sonderdruck des Berichtes über den dritten Kongreß für Kirchenbau in Magdeburg 1928 erschien eine Abhandlung von Joh. Biehle, Professor der Musik und Kirchenmusikdirektor in Bausen: „Die Stellung der Kanzel als liturgisches Problem der Raumakustik“. Exemplare können bei Bestellung bis zum 20. Dezember 1928 und Einsendung von 68 Rpf. durch den Oberkirchenrat bezogen werden.

Schwerin, den 16. November 1928.

221) G.-Nr. II. 3550.

Vermietung eines Predigerwitwenhauses.

Das Predigerwitwenhaus zu Gr. Trebbow, enthaltend 6 Zimmer, Stall, Keller, dazu ein Garten von 100 und eine Wiese von 50 Quadratruten, ist zum 1. Januar 1929 zu vermieten.

Schwerin, den 13. November 1928.

222) G.-Nr. I. 4433.

VI. Soziallehrgang für Theologen

an der Evangelisch-sozialen Schule Spandau, Johannisstift,
vom 16. bis 22. Januar 1929.

Mittwoch, den 16. Januar.

Vormittag: Eröffnung: Professor D. Dr. Brunstäd=Rostock.

Christentum und Beruf: Generalsuperintendent Schian=Breslau.

Nachmittag: Soziale Volksbildung: Professor D. Dr. Brunstäd=Rostock.

Donnerstag, den 17. Januar.

Vormittag: Industrielle Berufserziehung: Oberingenieur Arnhold, Dintsdüffeldorf.

Nachmittag: Das kommende Berufsausbildungsgesetz: Regierungsrat Ehme, Reichsarbeitsministerium; Dr. Schürholz, Reichsverband der deutschen Industrie; Arbeitersekretär Hülser.

Freitag, den 18. Januar.

Vormittag: Fabrikbesichtigung.

Nachmittag: Landwirtschaftliche Berufserziehung: Professor Riez, Versuchsgut Bornim.

Samstag, den 19. Januar.

Vormittag: Der Aufbau, die soziale Aufgabe und Wirkung des Berufsschulwesens: Ministerialrat Professor Dr. Ziertmann, Preußisches Handelsministerium, Berlin.

Nachmittag: Arbeitswissenschaft: Professor Dr. Rosenstock-Breslau.

Sonntag, den 20. Januar.

Vormittag: Kirche.

Montag, den 21. Januar.

Vormittag: Bedeutung und Einfluß der Berufsberatung: Dr. Liebenberg, Landesberufsamt, Berlin.

Nachmittag: Berufsprobleme in der Jugend: Dr. Wendland, Johannesstift.

Dienstag, den 22. Januar.

Vormittag: Die soziale Bedeutung der Leibesübungen: Direktor Dr. Neuen-dorff, Preußische Hochschule für Leibesübungen.

Nachmittag: Evangelische Sozialpädagogik: Lic. Dr. Schreiner, Johannesstift.

Kosten:

Der Preis für den Lehrgang beträgt insgesamt 40,— M einschließlich Unterkunft und Verpflegung.

Die Quartiere stehen ab 15. Januar bereit.

Anmeldungen

sind bis spätestens 1. Januar 1929 an die Geschäftsstelle der Evangelisch-sozialen Schule Spandau, Johannesstift, Stöckerhaus, erbeten.

Schwerin, den 17. November 1928.

223) G.-Nr. III. 4827.

Geschenk.

Der Pastor Dr. Seifert in Rieth stiftete im Gedenken an seinen in Nazareth vor 10 Jahren gefallenen Bruder zwei eichengeschnitzte Wandleuchter zur Gedenktafel der Gefallenen in der Kirche Rieth. Die Leuchter wurden am Totengedenktag erstmalig in Benutzung genommen.

Schwerin, den 20. November 1928.

224) G.-Nr. II. 3678.

Postcheckkonto des luth. Gotteskastens.

Das Postcheckkonto des luth. Gotteskastens für Mecklenburg ist: Propst Pamperrien, Güstrow, Hamburg Nr. 45145.

Schwerin, den 26. November 1928.

II. Personalien.

225) G.-Nr. I. 4011.

An Stelle des zum Landesuperintendenten ernannten Pastors Hurlig zu Schwerin tritt der Propst Voß zu Cramon in die Landessynode ein.

Schwerin, den 20. Oktober 1928.

226) G.-Nr. I. 3921.

An Stelle des zum 1. November d. J. in den Ruhestand tretenden Propstes Sandrock in Groß Brük ist der Pastor Voß in Cramon zum Propst des Schweriner Zirkels bestellt worden.

Schwerin, den 15. Oktober 1928.

227) G.-Nr. III. 4595.

Der Hilfsprediger Friedrich Erdmann aus Warnemünde ist als Pfarrverweser für die Pfarre Cammin bestellt worden.

Schwerin, den 31. Oktober 1928.

228) G.-Nr. II. 3338.

Der Vikar Harm ist am Sonntag, dem 21. d. Mts., in der Kirche zu Parum ordiniert und in das Vikariat eingewiesen worden.

Schwerin, den 22. Oktober 1928.

229) G.-Nr. III. 3411.

Der cand. theol. Schröder aus Schwerin ist am 28. Oktober d. J. in der Kirche zu Ruhrade ordiniert und als Vikar der Kirche und Gemeinde Ruhrade eingeführt worden.

Schwerin, den 30. Oktober 1928.

230) G.-Nr. II. 3571.

Der Vikar Gerhard Voß aus Rostock ist am 11. November d. J. in der Kapelle zu Althof ordiniert und als Vikar an derselben eingeführt worden.

Schwerin, den 15. November 1928.

231) G.-Nr. II. 3528.

Der cand. theol. Heinz Pflug aus Rostock ist am 22. Sonntag nach Trinitatis, dem 4. November d. J., ordiniert und in sein Amt als Pfarrvikar in Drebeskirchen eingeführt worden.

Schwerin, den 20. November 1928.

Seite 130

(leer)